



Rent a Bike AG
Steinmatt 1
CH-6130 Willisau
rentabike.ch

Telefon 041 925 11 70
Telefax 041 925 11 71
info@rentabike.ch
CHE-103.883.940 MWST

Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen E-Bikes von Rent a Bike AG

1. Garantiefristen

Rent a Bike AG gewährt auf Occasions-E-Bikes ab Kaufdatum folgende Garantieleistungen:

- Rahmen: 1 Jahr Garantie auf Rahmenbruch
- Antrieb, Antriebssteuerung, Display, Ladegerät: 1 Jahr Garantie auf Fabrikations- und Materialfehler
- Akku: 1 Jahr (60 % der Nennkapazität)

Die Inanspruchnahme der Garantie führt nicht zu einer Verlängerung der ursprünglichen Frist.

2. Abwicklung von Garantieansprüchen

Innerhalb der Garantiefrist werden Produktmängel kostenlos durch Reparatur oder Ersatz behoben. Garantieleistungen können nur von Rent a Bike AG oder einem von den Herstellern Biketec AG (Marke: FLYER) beziehungsweise Tour de Suisse (Marken: Stevens, Tour de Suisse) anerkannten Fachhändler nach vorgängiger Genehmigung durch den Hersteller erbracht werden.

Rent a Bike-Center:

Rent a Bike AG, Steinmatt 1, 6130 Willisau

Rent a Bike AG, Bahnhofstr. 17, 3280 Murten

Rent a Bike AG, Friedrichshafenerstr. 55a, 8590 Romanshorn

Aktuelle Fachhändlerlisten unter:

Biketec: www.flyer-bikes.com/haendler-finden

Tour de Suisse : www.tds-rad.ch/haendlersuche

Garantieleistungen werden nur bei Vorweisen des vorliegenden Kaufnachweises erbracht bzw. vergütet. Die Garantie ist bei Vorliegen entsprechender Belege auf einen Folge-Besitzer bzw. -Eigentümer übertragbar.



Rent a Bike AG
Steinmatt 1
CH-6130 Willisau
rentabike.ch

Telefon 041 925 11 70
Telefax 041 925 11 71
info@rentabike.ch
CHE-103.883.940 MWST

3. Ausschlüsse von Gewährleistung/Garantie

Es liegt im Verantwortungsbereich des E-Bike-Besitzers, sein E-Bike bestimmungsgemäss zu gebrauchen sowie regelmässig zu warten und zu pflegen.

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Mängeln infolge Fehlgebrauchs bzw. übermässigen Gebrauchs, unzureichender Wartung, fehlerhafter Reparatur bzw. Modifikation sowie infolge Sturz/Unfall.

Garantieansprüche sind ebenso ausgeschlossen bei Benutzung im Renn- und Wettkampfeinsatz sowie bei gewerblichem Gebrauch.

Nicht durch die Garantie abgedeckt sind Schäden, die durch normale Abnutzung und Verschleiss entstehen (z.B. Reifen, Schläuche, Ketten, Ritzel, Bremsbeläge, Federelemente, Schalt- und Bremszüge, Lackierung, Aufschriften) sowie Arbeitsleistungen vom Händler.

4. Ansprechpartner

Rent a Bike AG

www.rentabike.ch

0041 41 925 11 70

info@rentabike.ch